

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundin, lieber Kunde

Mit den Änderungen des neuen Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ergeben sich per 1. Januar 2026 verschiedene Änderungen auf Tarif- und Kostenseite. Kurz zusammengefasst bedeutet dies einen leicht tieferen totalen Strompreis pro kWh Verbrauch. Im 2025 lag der Einheitstarif ohne Grundgebühren und Gemeindeabgaben bei 32.58 Rp./kWh. Im 2026 liegt dieser bei 30.23 Rp./kWh. Die Grundgebühren für die Netznutzung bleiben identisch, hinzu kommen neu die monatlichen Gebühren für das Messwesen.

Ebenfalls ändert sich mit dem neuen Stromversorgungsgesetz die Berechnung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen. Neu gelten die Referenz-Marktpreise des Bundesamt für Energie, bisher war der Einstandspreis an unseren Energieeinkaufspreis gekoppelt.

Die detaillierten Änderungen finden Sie nachfolgend erklärt und im Tarifblatt 2026 ersichtlich.

Energietarife

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind und wieder auf ein tieferes Niveau gesunken sind, als während den vergangenen Jahren, steigt die Volatilität (Instabilität, Schwankung) auf den kurzfristigen Spot- und Regelenenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Gesamtbeschaffungskosten um 17.2 % pro kWh. Unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Einbezug der Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren ergeben sich folgende Tarifanpassungen:

Tarif	Standard	Gewerbe
Arbeitspreis	-2.3 Rp./kWh (-13.9 %)	-0.8 Rp./kWh (-5.3 %)

Netznutzungstarife

Die erhöhten Anforderungen an das Verteilnetz, hauptsächlich aufgrund der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, machen dessen Betrieb und Unterhalt teurer. Zudem führt der steigende Eigenverbrauch durch PV-Anlagen zu tieferen Absatzmengen, das heisst, die Netznutzungskosten können auf immer weniger Kunden verteilt werden.

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen werden die Messkosten ab dem 1. Januar 2026 separat geführt. Durch diese Trennung sinken die Netzkosten theoretisch um 6.2 % pro kWh. Unter Einbezug der gesetzlich aufzulösenden Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren, bleiben die Tarife gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Netzzulagen (SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten)	-0.05 Rp./kWh (-6.4 %)
--	------------------------

Messtarife

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben (Art. 17a StromVG). Die Umstellung auf die gesetzlich geforderten Smart-Meter ist aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung des Verbrauchs. Es gelten die folgenden Messtarife (Niederspannung):

Direktmessung	6.50 CHF/Mt
Indirekte Messung	12.00 CHF/Mt

Abgaben an das Gemeinwesen

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ändert auch die Berechnung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen. Neu gelten die Referenz-Marktpreise des Bundesamt für Energie, bisher war der Einstandspreis an unseren Energieeinkaufspreis gekoppelt.

Einspeisevergütung	7.50 Rp./kWh
HKN-Vergütung	1.00 Rp./kWh

Detaillierte Information zu den Stromtarifen 2026 finden Sie auf unserer Webseite: www.elektra-energie.ch.

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter Telefonnummer: 031 771 23 07

Linden, 31. August 2025